

Den. vom. 10.-8.50

70a. 1611 226. Osmia Füllhalterfabrik
G.m.b.H., Dossenheim bei Heidelberg. |
Klipps für Füllhalter u. dgl. 2. 6. 50.
O 359.

Umgeschrieben am 3. 10. 50

Gelöscht

1611 226

eingetr.
17. 7. 1950

1. Umschreibung.

Umgeschrieben auf: A. W. Faber - Castell
Füllhalterfabrik Gesellschaft mit
beschränkter Haftung vorm. Osmia in Dossenheim

Vertreter: Pat. Anw. Dr. W e t z e l , Nürnberg
Zust. Bevollm.: _____

Verfügung vom: 7. Okt. 1950

In den Akten: Gm 1 611 226

PA 361970*-26:50

Dr. Wetzel
Patentanwalt

(13a) Nürnberg, den 1. Juni 1950
Schleifweg 48

Meine Akte Nr. 80/129

An ~~die~~

~~Anrichtestelle für Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichenmeldungen~~

das Deutsche Patentamt in München

Barnsdorf

Gebrauchsmusteranmeldung
Gebrauchsmusterhilfsanmeldung

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für **Gebrauchsmuster** beantragt für:

Firma Osmia Füllhalterfabrik G.m.b.H. in Dossenheim b. Heidelberg

Die Bezeichnung lautet:

"Klippo für Füllhalter u.dgl."

~~Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung~~

~~Land:~~ ~~Nr.:~~

~~Tag:~~

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto der Annahmestelle überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

~~1 Doppel des Antrages~~ Antrag dreifach

1 Vollmacht (wird nachgereicht)

~~1 Vollmattsabschrift~~

1 Beschreibung in ^{dreifacher} doppelter Ausfertigung,

~~Blatt Zeichnung~~ in doppelter Ausfertigung,

~~3 x 4 Zeichnungspause n~~ (die verschriftmässigen Zeichnungen werden nachgereicht)

1 vorbereitete Empfangsbescheinigung.

1 Untervollmacht

~~Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen~~
~~Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

Der Patentanwalt:

Sangerwisch
Für Patentanwalt Dr. Wetzel

2

BANKKONTEN:
BAYERISCHE CREDITBANK, FILIALE NÜRNBERG NR. 8932
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 50425
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL

Osmia Füllhalterfabrik G.m.b.H., Dossenheim b/Heidelberg

Klipps für Füllhalter u.dgl.

Die Erfindung bezieht sich auf Klipps für Schreibgeräte, z.B. Füllhalter, Schreibstifte usw. Solche Klipps können sowohl am Schaft wie auch an einer Kappe des Schreibgerätes angebracht werden, um dieses am Rand einer Tasche usw. festzuklemmen. Die Erfindung betrifft Massnahmen, um den Klipps bessere Federungseigenschaften zu geben und ihre Haltbarkeit zu erhöhen.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Klipp nach rückwärts über seinen Ansatzpunkt hinaus eine Verlängerung aufweist, welche sich gegen den Schaft bzw. die Kappe des Schreibwerkzeuges abstützt. Gewöhnlich ist der Klipp an einem Haltering angesetzt, der auch im folgenden zugrunde gelegt wird, doch sind auch andere Mittel der Befestigung, Klammern, Haken o.dgl. bekannt. Der Klipp kann mit dem Haltering aus einem Stück bestehen oder mit ihm durch besondere Befestigungsmittel verbunden sein.

3

Um bei einer nach oben sich erstreckenden Verlängerung den Klipp gegen seitliches Verbiegen zu schützen, kann der Schaft bzw. Kappendeckel eine Aussparung besitzen, in die der Klippansatz selbst oder auch nur ein an seinem Ende angeordneter Zapfen mehr oder weniger eingreift und die somit als seitliche Führung des Klipps dient. Zur Vermeidung einer Unterbrechung der glatten Aussenfläche des Füllhalters durch den Haltering des Klipps ist der Haltering gemäss weiterer Ausbildung der Erfindung von dem Kappendeckel bzw. der Kappe überdeckt und nur an der Ansatzstelle des Klipps unterbrochen.

Um den Haltering insbesondere bei verdeckter Anordnung fest zu lagern, kann er als Sprengring ausgebildet sein. Dies bietet den weiteren Vorteil, dass der Haltering gleichzeitig zur Sicherung des Kappendeckels gegen selbständiges Lösen dient. Die Erfindung besteht weiterhin in einer Ausführung des Klipps, bei der seine Eigenfederung mittelbar ersetzt oder ergänzt ist durch die Federung einer Verlängerung des Haltringes, die mit dem Ring aus Stahl, z.B. Federstahl, fest verbunden sein kann. Der Klipp an sich kann dabei also starr und aus einem unelastischen Werkstoff hergestellt sein. Die Verbindung des starren Klipps mit der Verlängerung des Haltringes ist zweckmässig in der Weise hergestellt, dass der Werkstoff des einen oder anderen Klippschenkels die Verlängerung des Klippringes umfasst, wobei die Ummantelung die Verlängerungszunge in der Nähe des Ringes mit Spiel umgreift. Hierdurch ist deren Federung auf die ganze Länge der Klipp-

4

schenkel übertragbar, ohne dass diese dabei eine Formveränderung erleiden.

Auf der Zeichnung sind mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert, und zwar zeigt:

- Figur 1 eine Füllhalterkappe mit Klipp teilweise im Schnitt
- Figur 2 einen Schnitt durch Klipp und Haltering allein,
- Figur 3 einen Schnitt gemäss III-III der Figur 2,
- Figur 4 den Kappendeckel im Längsschnitt,
- Figur 5 einen Schnitt gemäss V-V der Figur 4,
- Figur 6 einen Klipp in einer Seitenansicht, und zwar von rechts gesehen auf Figur 2, jedoch mit klemmringartiger Ausbildung des Halteringes,
- Figur 7 die Füllhalterkappe eines zweiten Ausführungsbeispiels,
- Figur 8 einen senkrechten Schnitt durch den zugehörigen Klipp,
- Figur 9 einen Schnitt gemäss IX-IX der Figur 8,
- Figur 10 einen Längsschnitt durch den Kappendeckel,
- Figur 11 die Füllhalterkappe eines dritten Ausführungsbeispiels,
- Figur 12 einen senkrechten Schnitt durch den zugehörigen Klipp,
- Figur 13 einen Schnitt gemäss XIII-XIII der Figur 12,

Figur 14 eine Seitenansicht der Füllhalterkappe gemäss
Figur 11,

Figur 15 einen Wechselschreibstift mit Deckel und Klipp und
Figur 16 einen Kugelschreiber mit Deckel und Klipp.

Gemäss dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 1 bis 6 ist
in die Füllhalterkappe 1 eines Füllhalters ein Kappendeckel 2
von hoher spitzer Form eingeschraubt. Zwischen Kappendeckel 2
und Kappe 1 ist ein Haltering 3 für den Klipp angeordnet. Er
besitzt eine nach oben gerichtete zungenartige Verlängerung 4,
um die der Ansatz 8 des Klipps 5 mit Umbördelungen 6 herum-
greift. In dem Kappendeckel 2 ist eine Ausnehmung 7 vorge-
sehen, in welche der Klippansatz 8, welcher die Verlängerung
4 des Halteringes umgreift, eingreift. Diese Ausnehmung ist
so ausgebildet, dass sie den Ansatz 8 seitlich führt. Der
nach unten gerichtete Schenkel 9 des Klipps kann vollkommen
starr ausgebildet sein. Der Kappendeckel 2 besitzt an der
unteren Fläche, mit der er gegen den Haltering 3 anliegt,
einen ringförmigen Ansatz 10 (Abb.4), der über den Ring 3
hinübergreift, sodass dieser bei aufgeschraubtem Kappendeckel
unsichtbar ist. Nur an einer Stelle 11 an der Ausnehmung 7
ist der ringförmige Ansatz 10 unterbrochen, da wo die Verlän-
gerung 4 des Ringes 3 nach aussen tritt. Der Ring 3 mit sei-
ner Verlängerung 4 ist aus Federbandstahl hergestellt, der
ausgezeichnete Federungseigenschaften besitzt. Der Klipp 5
kann im übrigen starr sein. In der Nähe des Ringes hat die
Verlängerung 4 gegenüber dem Klippschenkel 8 etwas Spiel 24.

Während sich bei der Benutzung der untere Klippschenkel 9 von der Kappe 1 abhebt, drückt sich der obere Klippschenkel in die Ausnehmung 7 tiefer hinein. Auf diese Weise bewirkt die Verlängerung 4 mittelbar die Federung des Klipps 5. Der Ansatz 8 des Klipps passt sich weitgehend der Umrissform des Kappendeckels 2 an.

Die Ausbildung des Halteringes entsprechend Figur 6 als Klemmring 3' sichert dessen festen Sitz zwischen Kappe 1 und Kappendeckel 2 auch dann noch, wenn die Dicke des Ringes mit der Höhe des ringförmigen Ansatzes nicht völlig übereinstimmen sollte.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäss Figuren 7 bis 10 ist die Kappe 1 in gleicher Weise ausgebildet wie bei dem ersten Ausführungsbeispiel. Der Kappendeckel 12 besitzt jedoch anstelle der länglichen Ausnehmung 7 nur eine Aussparung 13, in welcher der Klippansatz 8' mit einem Zapfen 14 eingreift. Die Verlängerung 15 des Halteringes 16 ist in diesem Falle nach unten abgewinkelt und wird ebenfalls von Umbördelungen 17 des Klippschenkels 18 umfasst. In der Nähe des Ringes 16 lässt die Umbördelung 17 zwischen sich und der Verlängerung 15 einen geringen Abstand 23 frei, sodass die Verlängerung 15 in diesem Bereich etwas Federungsspiel gegenüber dem Klipp besitzt. Wenn sich beim Einschieben des Klipps in die Tasche das untere Ende des Klipps von der Kappe 1 abhebt, drückt sich der Zapfen 14 tiefer in die Aussparung 13.

7

Das Abheben des Klippschenkels 18 ohne Formveränderung des Klipps selbst wird dadurch ermöglicht, dass der federnde Teil der Verlängerung 15 vom Haltering 16 innerhalb des Klipps Spiel hat.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 11 bis 14 ist der Ring 3, der den Klipp trägt, vom Kappendeckel 20 nicht überdeckt. Die Ausführung ist also insofern einfacher. Auch fehlt in diesem Falle eine Ausnehmung im Kappendeckel 20. Der Ansatz 21 des Klipp 22 legt sich erst auf die Aussenwand des Kappendeckels 20 auf, wenn der untere Schenkel genügend abgehoben ist, weil der Ansatz 21 vom Kappendeckel von vorn herein einen zwar geringen, aber ausreichenden Abstand 25 besitzt.

Das Ausführungsbeispiel nach Figur 15 zeigt die Anordnung eines der Figur 8 entsprechenden Klipps an einem Wechselschreibstift 26, an dem der Haltering 3 über die aufschraubbare Kappe 27 gegen den Schaftteil 28 gepresst ist.

An dem in Figur 16 dargestellten Kugelschreiber 29 ist die Anordnung eines der Figur 2 entsprechenden Klipps so getroffen, dass der Haltering 3 über die Abschlußschraube 30 des Vorschubrohres 31 und über den Scheibenring 32 gegen die Kappe 33 gepresst ist, an der der verschiebbare Schaftteil 34 befestigt ist.

8

Schutzansprüche

- 1.) Klipp für Schreibwerkzeuge, z.B. Füllhalter, Schreibstifte oder deren Kappen, dadurch gekennzeichnet, dass der Klipp nach rückwärts über einen Ansatzpunkt hinaus eine Verlängerung aufweist, welche sich gegen den Schaft des Schreibwerkzeuges bzw. die Kappe abstützt.
- 2.) Klipp nach Anspruch 1 mit Haltering, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltering (3) des Klipps mit einer nach oben oder unten führenden zungenartigen Verlängerung (4,15) versehen ist, an der einer von den beiden Klippschenkeln befestigt ist.
- 3.) Klipp nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verlängerung (4) in eine Aussparung (7,13) an der Kappe eingreift, in der sie radiale Bewegungsfreiheit hat, aber seitlich gehalten ist.
- 4.) Klipp nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Eingriff in die Aussparung über einen am oberen Klippschenkel angeordneten Zapfen (14) geschieht.
- 5.) Klipp nach Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltering (3) von einem ringförmigen Ansatz (10) der Kappe übergriffen und als Sprengring (3') ausgebildet ist.

- 6.) Klipp nach Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass beide Schenkel (8,9,8', 18,21,22) des Klipps starr sind und die die Verbindung mit dem Klipp herstellende Verlängerung (4,15) des Halteringes (3,3') federnd z.B. aus Federbandstahl ausgebildet ist.
- 7.) Klipp nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die zur Verbindung des Klipps mit der Verlängerung (4,15) dienende Umbördelung (6,17) des Klippschenkels (8,21 bzw.18) die Verlängerung (4,15) in der Nähe des Halteringes (3,3') mit Spiel (23,24) umgreift.

Für Patentanwalt Dr. Wetzel

Der Patentanwalt:
Dipl.-Ing.

70

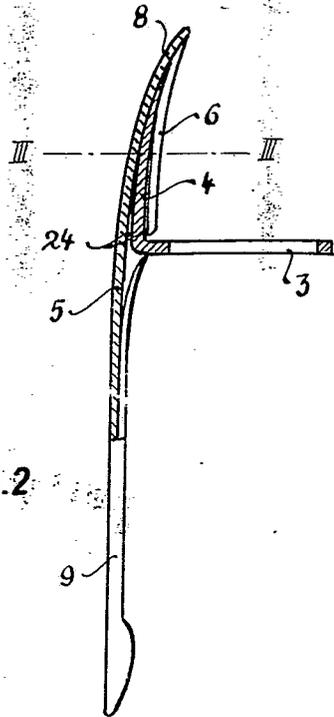


Fig. 2

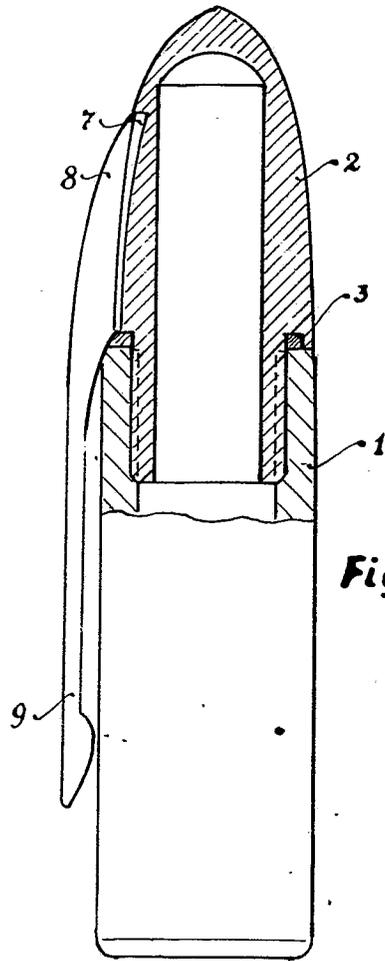


Fig. 1

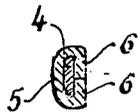


Fig. 3

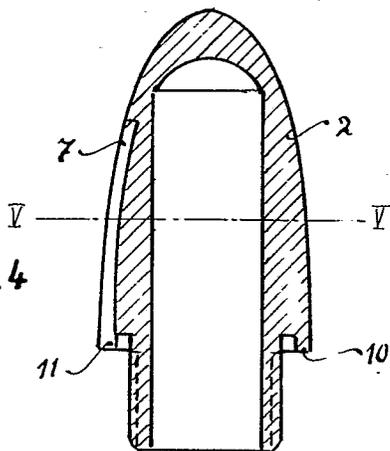


Fig. 4

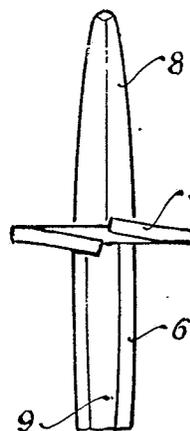


Fig. 6

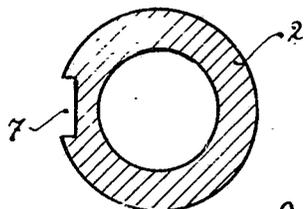


Fig. 5

31 10 13 50 10 10 10

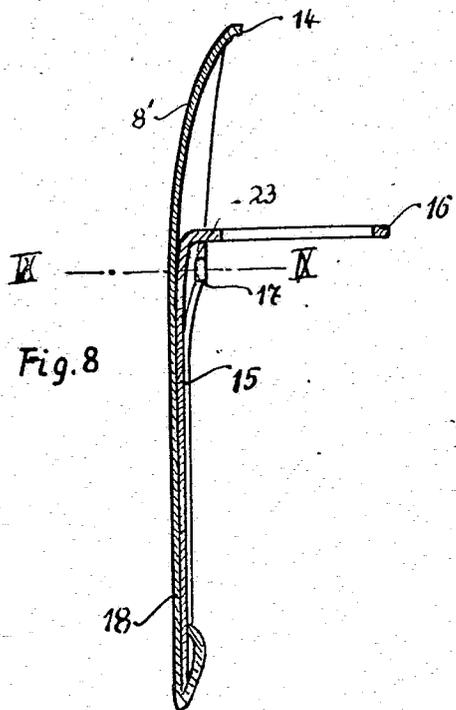


Fig. 8

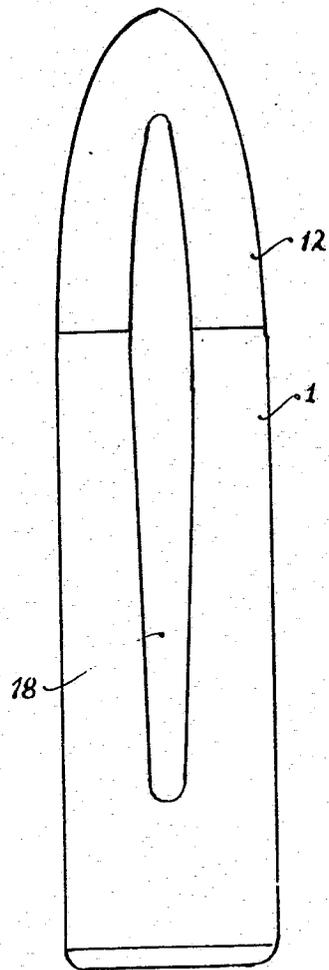


Fig. 7

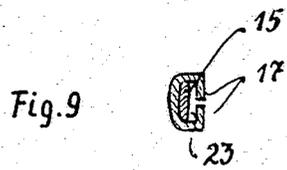


Fig. 9

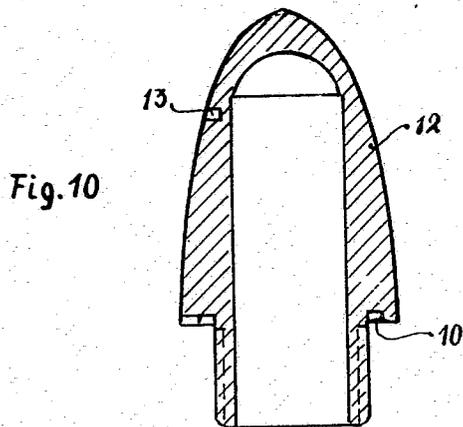


Fig. 10

112

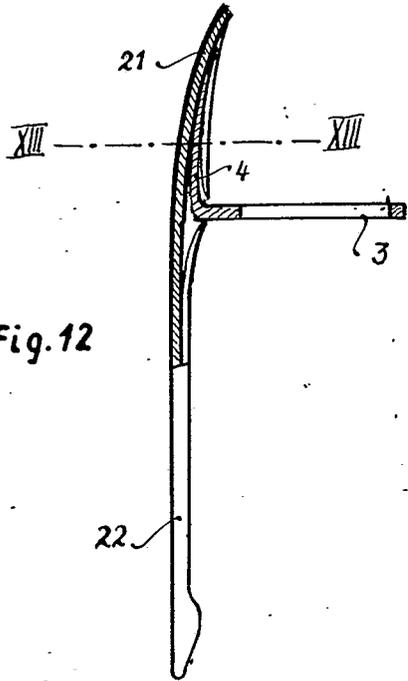


Fig. 12

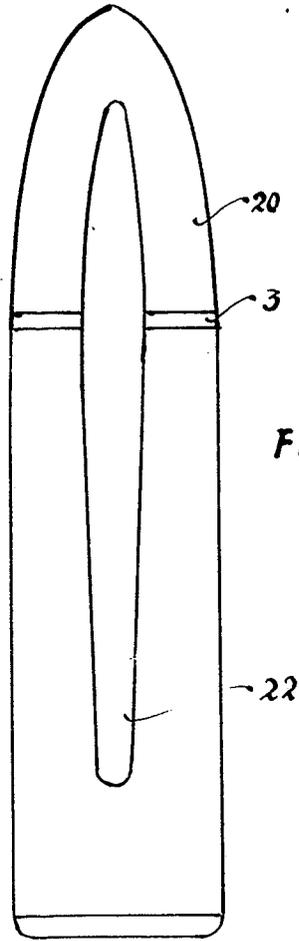


Fig. 11

Fig. 13

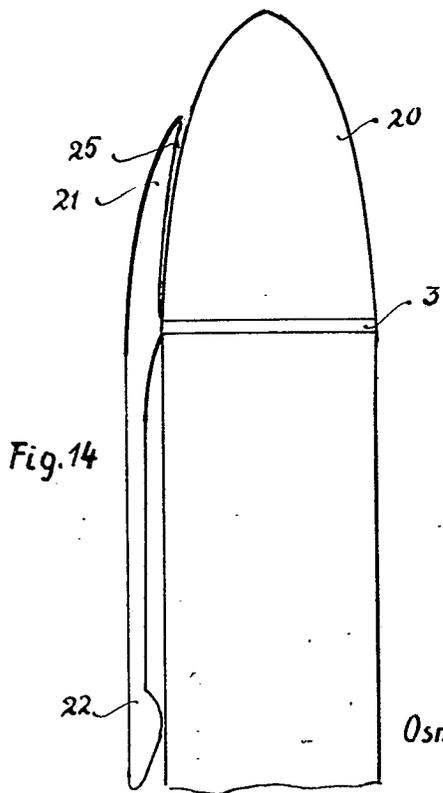


Fig. 14

Osmia-Füllhalterfabrik G.m.b.H., Dossenheim/Baden

Patent No. 1000000

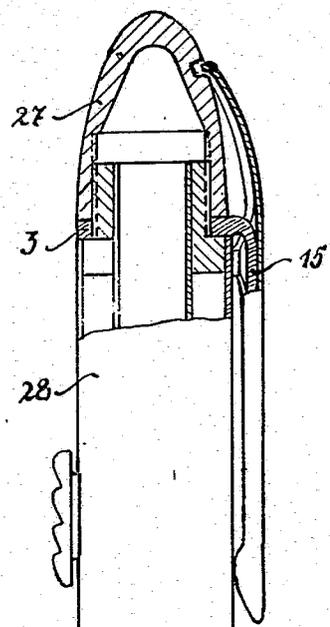


Fig. 15

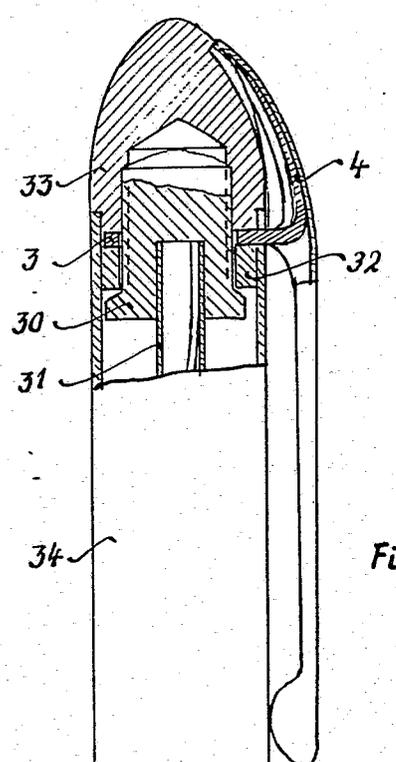


Fig. 16

